

## **Corona-Auswirkungen auf freie und freigemeinnützige Kita-Träger in Nürnberg**

### **1. Ausgangssituation**

Die Corona-Pandemie sowie der damit verbundene Lock-Down führten in den Kindertageseinrichtungen zu grundlegenden Einschnitten: Auf Weisung des Freistaats Bayern wurde der Regelbetrieb ab Mitte März 2020 eingestellt, nur Angebote der Notbetreuung waren noch zulässig. Das verhängte Betretungsverbot wurde erst zum 1. Juli 2020 aufgehoben, seitdem (Sachstand Ende August) befinden sich die Einrichtungen im sog. eingeschränkten Regelbetrieb, d.h. alle Kinder, die keine Krankheitssymptome aufweisen, die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten und nicht unter Quarantäne stehen, dürfen die Einrichtungen wieder regulär und zu den üblichen Buchungszeiten besuchen.

### **2. Laufende Finanzierung und zusätzliche Fördermaßnahmen für Kita-Träger**

Parallel zum verhängten Betretungsverbot in Kindertageseinrichtungen informierte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Mitte März, dass die staatliche Regelförderung für Kitas, die sich an der Einrichtungsart (Buchungsfaktor) und den Buchungszeiten orientiert, während des Betretungsverbots weitergewährt wird, unabhängig davon, ob bzw. in welchem Umfang Kinder eine Einrichtung besuchen. Entsprechend leisteten die Kommunen in gleicher Höhe wie der Freistaat Bayern ihren Anteil an der Kita-Regelförderung. Auch weitere Förderelemente, wie z.B. der Qualitätsbonus, der nur vom Freistaat getragen wird, wurden weitergewährt. Im Vergleich zu anderen Rettungsschirmen, die zwischen 60% und 80% Umsatzeinbußen o.ä. abdecken, liegt diese „Rettungsmaßnahme“ durch Weiterfinanzierung der staatlichen und kommunalen Regelförderung für viele Einrichtungen bereits in einer vergleichbaren Größenordnung.

Auf intensive Intervention der Träger und des Städtetags hin hat, nach einer entsprechenden Ankündigung des Ministerpräsidenten Ende April, der Freistaat am 2. Juni 2020 die Richtlinie zur Erstattung von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung und der Tagespflege mit einem Gesamtvolumen von rd. 170 Mio. EUR erlassen. Hintergrund ist, dass in den Entgeltvereinbarungen bzw. Satzungen häufig Rückerstattungsansprüche der Eltern gegenüber den Trägern enthalten sind, so dass die Elternbeiträge von Mitte März bis Ende Juni 2020 nicht erhoben werden können. So drohten nicht unerhebliche Einnahmeausfälle bei allen Trägern zu entstehen. Der Freistaat Bayern erstattet nun einmalig für jeden regulär belegten Platz, der nicht als Notbetreuungsplatz von Eltern in Anspruch genommen wurde, für die Monate April bis Juni 2020 300 EUR für einen Krippenplatz, 50 EUR für einen Kindergartenplatz, 100 EUR für einen Hortplatz sowie 200 EUR für einen Platz in der Tagespflege. Außerdem werden die 100 EUR Elternbeitragszuschuss für alle Kindergartenkinder, unabhängig von der Notbetreuung, den Trägern weiterhin ausbezahlt, so dass die Erstattung für Kindergartenplätze de facto 150 EUR pro Platz beträgt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der pauschalen Erstattungen durch den Freistaat ist, dass Träger sich insgesamt verpflichten, auf Elternbeiträge in den Monaten April bis Juni 2020 zu verzichten.

Darüber hinaus besteht für Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit, Kurzarbeit zu beantragen. Weiterhin hat der Bundesgesetzgeber bzw. der Freistaat Bayern Schutzmaßnahmen für die bayerische Sozialwirtschaft aufgelegt: das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) des Bundes und das bayerische Soforthilfeprogramm Corona für gemeinnützige Einrichtungen mit bis zu 250 Beschäftigten. Ganz aktuell startete jetzt noch das Corona-Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen in Bayern. Diese Rettungsschirme sollen Jugendhilfeträger stützen, falls diese insgesamt in eine finanziell existenzgefährdende Situation kommen. Die

Stadt Nürnberg hat darüber hinaus allen Trägern angeboten, durch vorgezogene Abschlagszahlungen o.ä. Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Auch die Eltern, die ggf. wegen Kurzarbeit oder Verlust des Arbeitsplatzes in finanzielle Nöte kamen und kommen, werden unbürokratisch und auf schnellem Weg unterstützt: Für die Beantragung des Kinderzuschlags (KiZ und Notfall-KiZ), von Leistungen nach dem SGB III und SGB II sowie beim Wohngeld gibt es vereinfachte Anträge, die meist nur noch auf die aktuellen Einkünfte abstellen. So können Eltern kurzfristig finanzielle Leistungen erhalten, und die Gewährung dieser Leistungen führt parallel zu einer kompletten Gebührenübernahme durch die Stadt Nürnberg – dies allerdings nur für den Zeitraum, in dem das Kind die Kindertageseinrichtung besucht, sei es in der Notbetreuung oder regulär. Alleine die Zahl der Kinder, die einen Kinderzuschlag erhalten, liegt in Nordbayern laut Familienkasse aktuell um den Faktor vier über dem Vorjahr. Aufgrund der Gebührenentlastung der Eltern durch den Freistaat Bayern bis einschließlich Juni gehen erst jetzt zeitlich verzögert die Anträge auf Gebührenübernahme beim Jugendamt ein. Die Verwaltung des Jugendamts rechnet aber auch hier mit einem deutlichen Anstieg von Anträgen und Ausgaben im Laufe des Herbstes.

### **3. Forderungen der Träger**

Die freien und freigemeinnützigen Träger, aber auch die Stadt Nürnberg als Träger von 140 Kitas sowie der Tagespflege setzten sich in der frühen Phase des Betretungsverbots dafür ein, dass der Freistaat Bayern bei den Elternbeiträgen einen Ausgleich schafft. Dies wurde Anfang Juni erreicht. Die nun gewährten pauschalen staatlichen Zuschüsse des Freistaats Bayern reichen allerdings nach Aussage der freien und freigemeinnützigen Träger insbesondere in den Großstädten nicht in allen Fällen aus, die Einnahme- und Forderungsausfälle komplett zu kompensieren. Zum einen erheben Träger teilweise an sich bereits höhere Entgelte, um ihre laufenden Kosten zu decken, zum anderen buchen Eltern in Städten in der Regel längere Betreuungszeiten als in ländlichen Gebieten. Außerdem übernimmt der Freistaat Bayern für Familien, die nur einen Tag im Monat die Notbetreuung nutzten, keine Entgelte, vertraglich kann aber in diesen Fällen nicht in allen Fällen das gesamte Monatsentgelt von den Eltern verlangt werden. Darüber hinaus rechnen die Träger auch insgesamt mit höheren Forderungsausfällen.

Daher wandten sich Trägervertreter direkt an Herrn OBM sowie über die Kreis-Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaft Kita gem. § 78 SGB VIII mit der Bitte, hier einen über die Regelfinanzierung und die staatliche Pauschalerstattung hinausgehenden weiteren finanziellen Ausgleich zu schaffen. In einzelnen Beispielberechnungen legten sie dar, dass je nach Größe der Einrichtung, den Kosten und den Buchungskonstellationen Defizite im fünfstelligen Bereich über die 3,5 Monate entstehen können. Diese Lücke sei, so die Argumentation, schwer zu kompensieren, zugleich habe die Stadt Nürnberg aufgrund entfallender Gebührenübernahmen für Kinder im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ihrerseits geringere Ausgaben, sodass hier finanzieller Spielraum für eine freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg gegenüber den Kita-Trägern bestünde.

### **4. Bewertung der Forderungen und Entscheidung**

Die Stadt Nürnberg (im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Gebührenübernahme) wird ebenso wie Eltern dadurch entlastet, dass die Erhebung der Elternbeiträge durch die Träger ausgesetzt wird. Die Stadt Nürnberg übernahm mit Stand März 2020 in Kitas freier Träger in rd. 4.300 Fällen die Entgelte für Eltern in voller Höhe und in rd. 900 Fällen in anteiliger Höhe.

Für Kinder, die die Notbetreuung besuchten, übernimmt die Stadt Nürnberg weiterhin die kompletten Entgelte (im April wurden rd. 5% der Kinder notbetreut, im Mai rd. 20% und im Juni rd. 35%), in diesen Fällen sind die kompletten Einnahmen der Träger gesichert. Für alle

anderen Kinder müssen die freien Träger allerdings die Entgelte an die Stadt zurücküberweisen, wenn sie den Zuschuss des Freistaats Bayern nutzen wollen. Dadurch entstehen der Stadt grob hochgerechnet rd. 1,2 Mio. EUR weniger Ausgaben für die Monate April bis Juni. Eine genaue Berechnung der Minderausgaben könnte allerdings erst nach Vorliegen der Endabrechnungen Anfang 2021 erfolgen.

Die Verwaltung erwartet, dass ein Teil dieser Minderausgaben in der Gebührenübernahme in den Monaten April bis Juni ab dem Beginn des neuen KITAS-Jahres durch ungeplante Mehrausgaben wieder ausgeglichen wird.

Darüber hinaus ist insgesamt festzuhalten, dass der Stadt Nürnberg durch die Coronapandemie erhebliche Mehrausgaben und große Einnahmeausfälle bereits entstanden sind und in den kommenden Jahren weiter zu erwarten sind. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration teilte bereits mit Schreiben vom 7. April 2020 unter der Überschrift „3. Sicherung der Haushaltswirtschaft“ mit, dass über- und außerplanmäßige Ausweitungen freiwilliger Leistungen in der gegenwärtigen Situation unter keinen Umständen vertretbar wären. Seither hat sich an der kurz- und mittelfristigen Einschätzung einer sehr schwierigen Haushaltslage nichts geändert. Ein wie oben geforderte Leistung wäre eine rein freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg.

Der Stadtspitze ist die angespannte finanzielle Lage einiger Träger bewusst, die durch die nicht vollumfängliche Übernahme der entfallenen Elternbeiträge seitens des Staatsministeriums nicht gänzlich behoben werden kann. Nach intensiven verwaltungsinternen Beratungen mit Herrn Oberbürgermeister und dem Kämmerer sieht die Stadt Nürnberg aber keine Möglichkeit, einen freiwilligen Zuschuss an die Kita-Träger zu gewähren. Herr Ref. I/II wies in den Sommermonaten im Vorfeld der Haushaltsberatungen darauf hin, dass bereits im laufenden Jahr 2020 bei gleichzeitigen Mehrausgaben die Einnahmeerwartungen nach unten korrigiert werden müssen und dass für 2021 erhebliche Einschnitte zu erwarten sind. Damit bietet sich keinerlei Spielraum für freiwillige Leistungen.

Zugleich besteht bereits aufgrund der uneingeschränkten Weiterzahlung der laufenden Betriebskostenzuschüsse durch Freistaat und Kommune ein „Rettungsschirm“ für freie und freigemeinnützige Kita-Träger, der durch den pauschalen Beitragsersatz weiter aufgestockt wird. Die Forderung nach einer vollständigen Kompensation der Einnahmeausfälle muss auch im Vergleich mit anderen sozialen und gesellschaftlichen Teilbereichen und in Zusammenhang mit anderen finanziellen Verpflichtungen der öffentlichen Hand abgelehnt werden. Zugleich wird allen gesellschaftlichen Teilbereichen zugemutet, Verluste zu tragen und diese wo immer möglich durch Gegensteuern zu minimieren; dies kann, wie Beispiele zeigen, im Bereich der Kindertageseinrichtungen durch Kurzarbeit, spätere Nachbesetzung offener Stellen, Sachkostensparnis oder Erstattungen für Freistellungen schwangerer Kolleginnen erfolgen. Damit können die Ausfälle teilweise ausgeglichen werden.

In dieser Gesamtabwägung erscheint die Ausstattung der durchgängigen und einmaligen Kita-Förderung aus Sicht der Stadt Nürnberg in ihrer Höhe vertretbar. Neben der regulären Basisförderung durch den Freistaat Bayern und der Stadt fließen über die staatliche Sonderförderung rd. 5,1 Mio. EUR und durch die Beibehaltung des 100 EUR-Zuschusses für Kindertageskinder nochmals rd. 3,7 Mio. EUR (davon rd. 3 Mio. EUR für nicht notbetreute Kinder) an die freien Träger in Nürnberg, also insgesamt fast 9 Mio. EUR.

Ein zusätzlicher städtischer Zuschuss wäre dazu im Vergleich eher ein symbolischer Beitrag, der in seiner Abwicklung aber, ganz unabhängig von der gewählten Verteilmethode, erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich brächte.

Gerade unter den für alle schwierigen Rahmenbedingungen zur Bewältigung der Coronapandemie und ihrer Folgen bleibt es das mittel- und langfristige, mit hoher Priorität versehene Ziel der Stadt Nürnberg, gemeinsam mit den freien Trägern die Kindertagesbetreuung quantitativ und qualitativ weiter auszubauen und zu entwickeln, um Kindern in Nürnberg und ihren Familien ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Dies wird unter den bereits beschriebenen finanziellen Bedingungen nicht einfacher werden. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass bestehende freiwillige Zuschüsse für Kita-Träger, wie z.B. über die Qualitative Weiterentwicklung, aber auch bei der Erstausrüstungspauschale ungekürzt weiter zur Verfügung stehen. Statt eines einmaligen Effekts partizipieren Träger daran über einen längeren Zeitraum.

Die besondere Herausforderung durch Covid 19 stellt alle gesellschaftlichen Teilbereiche, Organisationen und Individuen vor enorme Herausforderungen, so auch Kinder, Eltern, Mitarbeitende und Trägerverantwortliche in den Kindertageseinrichtungen. Große Hochachtung gilt allen, die auch unter schwierigsten Rahmenbedingungen den Notbetrieb und den aktuellen eingeschränkten Regelbetrieb gemeistert haben und weiter meistern werden. Die Stadt Nürnberg schätzt diesen Einsatz und das Engagement sehr.